

SNAPSHOT 08

Lichtverschmutzung

7-Punkte-Plan gemäss BAFU

Lichtemissionen sind gemäss Artikel 11 Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle zu begrenzen. Solche Massnahmen ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten sieben Grundsätzen zur Begrenzung von Lichtemissionen, die sowohl im Rahmen von Bewilligungsverfahren durch die zuständigen Behörden als auch von Privatpersonen, z. B. bei dekorativer Beleuchtung, angewendet werden können. Quellennachweis Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Grundsätze zur Begrenzung von Lichtemissionen im Überblick



[1] Notwendigkeit

- Braucht es eine Beleuchtung?
- Nur beleuchten, was beleuchtet werden muss.
- Bestehende Beleuchtungen miteinbeziehen.



[2] Intensität / Helligkeit

- Wie hell muss die Beleuchtung sein?
- Nur so hell beleuchten, wie nötig.
- Umgebungshelligkeit miteinbeziehen.
- Bestehende Beleuchtungen miteinbeziehen.



[3] Lichtspektrum / Lichtfarbe

- Ist das Lichtspektrum richtig gewählt?
- Lichtspektrum auf Beleuchtungszweck und Umgebung abstimmen.
- Möglichst warmweisse LED einsetzen



[4] Auswahl und Platzierung der Leuchten

- Ist der passende Leuchtentyp gewählt und geeignet platziert?
- Die Beleuchtung soll möglichst präzise und ohne unnötige Abstrahlungen in die Umgebung erfolgen. (< 3000 Kelvin).



[5] Ausrichtung

- Sind die Leuchten optimal ausgerichtet?
- Grundsätzlich von oben nach unten beleuchten.
- Die Leuchten bei der Montage präzise ausrichten.



[6] Zeitmanagement / Steuerung

- Wann braucht es welche Beleuchtung?
- Die Beleuchtung nach Tages- bzw. Nachtzeit und nach Jahreszeit steuern.
- Das Licht nur dann einschalten, wenn es auch tatsächlich benötigt wird.



[7] Abschirmungen

- Sind Abschirmungen vorzusehen?
- Zusätzliche Abschirmungen in spezifischen Problemfällen.

Haben wir bei Ihnen Interesse geweckt? Sind bei Ihnen bezüglich Verantwortung und Einhaltung der Normen Fragen aufgetreten, dann hat unsere Message ihr Ziel erreicht und die BSA EXPERT weiss Rat. Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen zukunftsorientierte Lösungen auf, auf denen Sie aufbauen können. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit Marcel Brunner 079 136 08 08 oder m.brunner@bsa-expert.ch

UNSER ANGEBOT FÜR SIE

Lichtplanung mit dem Vorsatz der Vermeidung von Lichtverschmutzung als erste Priorität. Z.B. bei naturnahen Strassen oder Weg.

Beratung und Planung von bedarfsgerechten Lösungen mit Sensorik oder Radar.



Messungen zur Überprüfung der Normeinhaltung vor Ort.

Lichtmessungen der Lichtverschmutzung vor Ort mit Spezialmessgerät.

Leuchtdichtemessungen mit Spezialkamera

Die BSA EXPERT berät Sie gerne zum Thema...

«Lichtverschmutzung geht uns alle an» und zeigt Ihnen wie diese vermieden werden kann.

BSA EXPERT GmbH
Marcel Brunner
Rotzbergstrasse 18
6362 Stansstad
Telefon 079 136 08 08